

Blick aktuell

Aus Liebe zur Heimat



JOURNAL *im Blick* für Mayen, Mendig und Vordereifel Finale von „Nacht der Vulkane“

Unsere Titelstory

Die „15. Nacht der Vulkane“ ist mit einem Wochenende voller Highlights in Mendig zu Ende gegangen. Die große Vulkanparty mit 5 Bands, einer Feuershow und einem etwas anderen „Vulkanausbruch“ bildete zusammen mit der „Lebendigen Lay“ den krönenden Abschluss. Foto: CF

Lesen Sie mehr im Innenteil

1. Mannschaft präsentiert

Nach zweijähriger pandemiebedingter Pause präsentierte sich der TuS Mayen auf dem Mayener Marktplatz. Neben dem Rahmenprogramm mit Sänger Steven Fischer wurde die neue 1. Mannschaft, Trainer Tobias Uhrmacher sowie der ein oder andere Spieler vorgestellt.

Lesen Sie mehr im Innenteil

Beilagen Alle CO₂-neutral verteilt!

Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:



» Ihre Prothesenversorgung ist unser Handwerk!

BORN PROTHESENHANDWERK
IN MÜLHEIM-KÄRLICH + BONN

Fraunhofer Straße 9a
56218 Mülheim-Kärlich

Adenauerallee 134
53113 Bonn

Tel. 02630 966 68 99
Handy 0175 430 30 08
info@prothesenhandwerk.de
prothesenhandwerk.de



I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „Gänsehals“, bestehend aus der Planurkunde einschl. den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung mit Anlagen, kann jeder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 60, während der Dienststunden: montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich sind die Unterlagen ab kommenden Montag online abrufbar unter: www.mendig.de → Rathaus & Bürgerservice → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne → rechtskräftige Bebauungspläne. Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Gänsehals“ ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.



III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 – 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Ortsgemeinde Bell) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

IV. Hinweiss

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Bell geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Bell unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.

Bell, den 28.07.2022
gezeichnet
Stefan Zepp
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bell

über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hauptstraße“

Der Rat der Ortsgemeinde Bell hat am 10.06.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hauptstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt worden. Der Bebauungsplan „Hauptstraße“, tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

I. Einsichtnahme

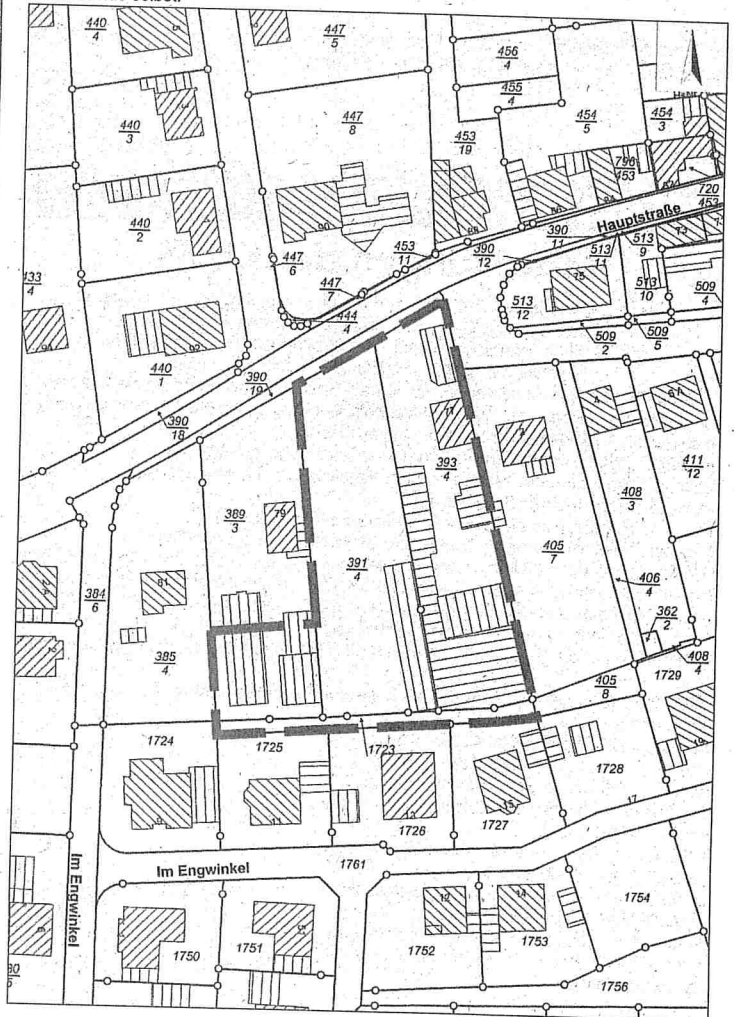
Den Bebauungsplan „Hauptstraße“, bestehend aus der Planurkunde einschl. den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung mit Anlagen, kann jeder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 60, während der Dienststunden:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab kommenden Montag online abrufbar unter: www.mendig.de → Rathaus & Bürgerservice → Bauen & Wohnen → Bebauungspläne → rechtskräftige Bebauungspläne. Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Hauptstraße“ ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.



III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 – 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Ortsgemeinde Bell) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

IV. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Bell geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Auserfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Bell unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.

Bell, den 28.07.2022
gezeichnet
Stefan Zepp
Ortsbürgermeister

Kulturelle Bildung „Kultur macht stark!“

2.05.138ME American Line Dance

Dozentin: Petra Hagge

Ort: Pfarrer-Bechtel-Grundschule Mendig

Dauer: 11 Abende: 19.00 – 20.00

Gebühr: 38,50 Euro, Beginn: Mittwoch, 14.09.2022

Gesundheit „VHS macht gesünder!“

3.01.23ME Yoga und Achtsamkeit in der Natur

Kursleiterin: Susanne Weber Yogalehrerin

Ort: Parkplatz Schützenhalle Obermendig

Termin: jeweils von 13.00 – 16.00 Uhr

3.01.26ME - 27.08.2022, Gebühr: 12,00 Euro

3.01.27ME - 24.09.2022, Gebühr: 12,00 Euro

3.01.99ME Hatha – Yoga im Herbst

Kursleiterin: Uta Tuttlies (Yogalehrerin)

Ort: Realschule plus, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 7 Abende, 16.45 – 18.00 Uhr Gebühr: 42,00 Euro

Beginn: Montag, 12.09.2022

3.01.100ME Faszien Hatha - Yoga

Kursleiterin: Uta Tuttlies (Yogalehrerin)

Ort: Realschule plus, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 7 Abende, 18.15 – 19:15 Uhr Gebühr: 35,00 Euro

Beginn: Montag, 12.09.2022

3.01.134ME Klangschalen – Entspannungsreisen Termin: 29.09.2022

3.01.135ME Klangschalen – Entspannungsreisen Termin: 20.10.2022

3.01.136ME Klangschalen – Entspannungsreisen Termin: 03.11.2022

Kursleiterin: Barbara Menden

Ort: Ochtersendung, Praxisräume, Gebühr 10,00 Euro

Dauer 1 Abend, 19.00 – 20.00 Uhr,

Erfahren Sie eine tiefe Entspannung für Körper, Geist und Seele. Die harmonischen Klänge, Vibrationen und Schwingungen von Klangschalen laden ein – loszulassen, sich wohlzufühlen und Energie zu tanken.

3.01.117ME Pilates und Faszien

Kursleiterin: Sandra Schollmayer

Ort: Realschule plus, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 10 Abende, 18.30 – 19.30 Uhr, Gebühr: 40,00 Euro

Beginn: Donnerstag, 22.09.2022

3.02.118ME Pilates & Rücken

Kursleiterin: Sandra Schollmayer

Ort: Realschule plus, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 10 Abende, 19.30 – 20.30 Uhr, Gebühr: 40,00 Euro

Beginn: Donnerstag, 22.09.2022

3.03.114ME Wirbelsäulengymnastik

Zertifizierter Kurs nach § 20 SGB V

Kursleiterin: Sandra Junglas – Physiotherapeutin

Ort: Grundschule Thür

Dauer: 12 Abende, 16.30 – 17.30 Uhr

Gebühr: 60,00 Euro, Beginn: Mittwoch, 07.09.2022

3.03.137ME Vinyasa Flow Yoga

Kursleiterin: Sandra Junglas – Physiotherapeutin/Yogalehrerin Ort: Grundschule Thür

Dauer: 12 Abende, 19.00 – 20.15 Uhr

Gebühr: 75,00 Euro, Beginn: Dienstag, 06.09.2022

3.01.20ME Yin Yoga – sanftes Fasziatraining

Kursleiterin: Susanne Weber, Yogalehrerin

Ort: Realschule plus, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 11 Abende, 18.15 – 19.15 Uhr, Gebühr: 55,00 Euro

Beginn: Mittwoch, 14.09.2022

3.02.36ME Strong - Nation

Kursleiterin: Esin Lenzen

Ort: Realschule plus, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 8 Abende, 18.00 – 19.00 Uhr, Gebühr: 28,00 Euro

Beginn: Montag, 19.09.2022

3.02.94ME Workout-Mix

Kursleiterin: Esin Lenzen

Ort: Realschule plus, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 8 Abende, 19.00 – 20.30 Uhr, Gebühr: 42,00 Euro

Beginn: Montag, 19.09.2022

3.02.113ME Intensives Gesundheitstraining von Kopf bis Fuß

Kursleiterin: Lisa Lay

Ort: Realschule plus, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 10 Abende, 18.30 – 20.00 Uhr, Gebühr: 55,00 Euro

Beginn: Dienstag, 13.09.2022

3.01.128ME Qigong - Zertifizierter Kurs nach § 20 SGB V

Kursleiterin: Anita Jäger

Ort: Realschule plus, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 10 Abende, 18.30 – 19:30 Uhr Gebühr: 50,00 Euro

Beginn: Montag, 12.09.2022

3.02.109ME Let's Step

Kursleiterin: Steffi Prangenberg

Ort: Realschule plus, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 10 Abende, 19.00 – 20.00 Uhr Gebühr: 40,00 Euro

Beginn: Donnerstag, 22.09.2022

3.01.102ME Yoga – im Advent

Kursleiterin: Sandra Junglas, Yogalehrerin

Ort: Haus der Familie, Mendig

Termin: Samstag, 26.11.2022, 15.30 – 17.30 Uhr, Gebühr: 12,00 Euro

VHS-Nachrichten

Mitteilungen der KVHS

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung.

Erlebe dich neu! Suchen, finden, buchen www.kvhs-myk.de

Für die außerschulische Bildung in Rheinland-Pfalz, gilt grundsätzlich die neuste Landes-Verordnung zur Corona-Bekämpfung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es auf Grund der Corona Pandemie, jederzeit zu Unterbrechungen, Verschiebungen oder ggf. Absagen unserer Kurse kommen kann!

Gesellschaft – „Gedankenaustausch mit der VHS!“

1.00.90ME „Hilfe beim Helfen“ Informationen zur Pflege zuhause

Dozentin: Anke Reinhold (Examierte Altenpflegerin/Pflegedienstleitung)

Ort: Haus Thekla, Bahnstr. 8, Mendig

Termin: 05.10.2022, Gebühr: kostenfrei – Anmeldung erforderlich -

An diesem Nachmittag erhalten Sie viele Informationen rund um die Pflege.

Viele Pflegebedürftige werden in den eigenen vier Wänden betreut und können auf ihre pflegenden Angehörigen setzen. Dies erweist sich für die pflegenden Angehörigen als besondere Herausforderung und bringt diese oft an die Grenzen.

Damit Sie den Anforderungen gerecht werden können, möchten wir Sie gerne an diesem Nachmittag unterstützen und Ihnen viel Raum für Fragen und einen Erfahrungsaustausch bieten.

1.03.132ME Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Referent: Friedel Arndt

Ort: Realschule plus, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 1 Abend, 19.00 – 20.30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro, Termin: Mittwoch, 12.10.2022

1.03.133ME Testament und Erbrecht

Referent: Friedel Arndt

Ort: Realschule plus, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 1 Abend, 19.00 – 20.30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro, Termin: Mittwoch, 09.11.2022

1.01.120ME Whisky - international

Referent: Uwe Marx, Ort: Realschule plus, Fallerstr. 49, Mendig

Dauer: 1 Abend, 19.00 – 21.15 Uhr, Gebühr: 10,00 Euro

zzgl. Whisky-Proben 10,00 Euro

Termin: Mittwoch, 07.12.2022